Gemeinde Neufraunhofen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Zweite Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Neufraunhofen

Kindertagesstätte-Gebührensatzung

vom 9. Mai 2025

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Neufraunhofen gemäß Beschluss vom 05.05.2025 folgende Satzung zur zweiten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Neufraunhofen (Kindertagesstätte-Gebührensatzung):

§ 1
Änderungen

§ 5 Absatz 1 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

Für jeden angefangenen Monat der Buchung werden folgende Gebühren erhoben:

Kinder in Gruppen des Kindergartens
(Kinder ab dem Monat der Vollendung des dritten Lebensjahres)

Für eine Buchungszeit von über 4 bis zu 5 Stunden	EUR 175,00
Für eine Buchungszeit von über 5 bis zu 6 Stunden	EUR 194,00
Für eine Buchungszeit von über 6 bis zu 7 Stunden	EUR 213,00

Auf den jeweiligen Gebührensatz wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss angerechnet.

Kinder in Gruppen der Kinderkrippe
(Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres)

Für eine Buchungszeit von über 4 bis zu 5 Stunden	EUR 250,00
Für eine Buchungszeit von über 5 bis zu 6 Stunden	EUR 269,00
Für eine Buchungszeit von über 6 bis zu 7 Stunden	EUR 294,00

§ 2
Inkrafttreten

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Velden, 13. Mai 2025

Gemeinde Neufraunhofen

A. Maier

Anton Maier
Erster Bürgermeister

Aushang erfolgt am: 15.05.2025 Moser
Aushang abgenommen am: